

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
den Vertreter des Gesamtpersonalrats

im Hause

**Protokoll
der 71. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(5. Sitzung im Wintersemester 2011/2012)
am 21. März 2012 um 14.30 Uhr in Raum 10.225**

- mit einer Änderung in TOP 12 genehmigt in der 72. Sitzung des Senats am 18.04.2012-

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 14. März 2012.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Rudzinski	Ende:	18:15Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

<i>Professorengruppe</i>	<i>Mitarbeitergruppe</i>	<i>MTV-Gruppe</i>	<i>Studierendengruppe</i>
Deller	Bregler	Holtorf	Ahrens
Kirchberg	Dartenne	Steffen	Engelken
O'Sullivan	Landwehr	Viehweger	
Reese			
Riebesehl			
Schleich			
Wagner (bis 17.30 Uhr)			

entschuldigt:
Beratende Mitglieder:
Gäste:

Maset, Michelsen, Rieckmann, Söffker, Steinert
VP Keller (bis 15:15 Uhr), Dekan Kulturwissenschaften, Studiendekanin Bildung, Dekan
Nachhaltigkeit (bis 15:30), Prodekan Wirtschaftswissenschaften, Gleichstellungsbeauftragte
Hochschulöffentlichkeit



Der Senat gedenkt vor Eintritt in die Tagesordnung in einer Schweigeminute des am 29.01.2012 im Alter von 52 Jahren plötzlich und unerwartet verstorbenen Prof. Dr. Wilfried Adami. 1999 nahm Prof. Dr. Adami den Ruf auf die Professur „Materialwirtschaft und Systemplanung“ im Fachbereich Angewandte Automatisierungstechnik der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg an. In den Jahren 2004 bis 2006 übernahm er als Studiendekan des Fachbereichs Verantwortung für die Umsetzung der Bologna-Reform im Zuge der Fusion von Fachhochschule und Universität. Seit dem Start des Leuphana Bachelors im Jahr 2007 war er bis zuletzt verantwortlich für den Major Ingenieurwissenschaften (Industrie). Im Kreise seiner Kollegen genoss er ein hohes Ansehen. Seine Aufgeschlossenheit und Freundlichkeit trugen ebenso dazu bei wie seine stete Bereitschaft, eine hohe Arbeitslast auf sich zu nehmen, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen.

TOP 1 REGULARIEN

1.1 Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. P Spoun stellt das ordnungsgemäß Zugekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

Es liegt der Änderungsantrag zur Tagesordnung vor, den TOP 12 „Überarbeitung der Grundordnung der Leuphana Universität Lüneburg sowie der Geschäftsordnung des Senats“ vorzuziehen und als neuen TOP 7 zu behandeln.

4:4:7

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 „Überarbeitung der Grundordnung der Leuphana Universität Lüneburg sowie der Geschäftsordnung des Senats“ zu streichen, da der 3. Senat in seiner letzten Sitzung nicht über eine Grundordnung und Senatsgeschäftsordnung beraten sollte, mit denen der sich in Kürze konstituierende 4. Senat arbeiten muss.

6:9:0

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Wahl der Mitglieder für den Prüfungsausschuss der fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Professional School
6. Wahl eines nicht-studentischen Mitglieds für den Regionalrat Lüneburg des Studentenwerks OstNiedersachsen
7. Änderung der Ordnungen für die Vergabe von Promotions- bzw. post-doc-Stipendien (Drs. Nr. 309/71/5 Wi-Se2011/2012)
8. Verabschiedung des Lehrangebotes für das Komplementärstudium der Graduate School im Sommersemester 2012
9. Zugangs- und Zulassungsordnung für den Master-Zertifikatsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen und Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Lehramt an Realschulen an der Leuphana Universität Lüneburg“; hier: Beschlussfassung durch den Senat
10. Ordnungen der Leuphana Professional School für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden Masterstudiengänge; hier Beschlussfassung des Senats
 - a) Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg
 - b) Anlage 2.1: Besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den geschlossenen Masterstudiengang Auditing zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg
 - c) Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
 - d) Anlage 5.1 Master in Auditing zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg



11. Ordnungen der Professional School für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge; hier: Beschlussfassung des Senats
 - a) Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
 - b) Änderung der fachspezifischen Anlage 5.1 Manufacturing Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
 - c) Änderung der fachspezifischen Anlage 5.2 Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
 - d) Änderung der fachspezifischen Anlage 5.4 Performance Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
 - e) Änderung der fachspezifischen Anlage 5.6 Sozialmanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
 - f) Änderung der fachspezifischen Anlage 5.7 Prävention und Gesundheitsförderung zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
 - g) Überfachliches Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge
12. Überarbeitung der Grundordnung der Leuphana Universität Lüneburg sowie der Geschäftsordnung des Senats; hier: 1. Lesung
13. Widerspruchsverfahren gegen Bewertungen von Prüfungsleistungen in der Professional School; hier: Befasung des Senats gem. § 19 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengänge – *nicht öffentlich* –
14. Verschiedenes
einstimmig

TOP 2

GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN

Das Protokoll der 70. Sitzung wird mit folgender Änderung genehmigt:

- TOP 4.4: Dien Antwort auf die fünfte mündliche Anfrage wird als nachrichtlich gekennzeichnet
einstimmig

TOP 3

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

- 3.1 Prof. Dr. Ingrid Scharlau hat den Ruf auf die Professur Psychology, die im Rahmen der Teilmaßnahme 3.1 des Innovations-Inkubators ausgeschrieben wurde, angenommen. Dienstbeginn wird der 01.04.2012 sein.
- 3.2 Prof. Dr. Wolfgang Hagen ist am 20.03.2012 zum Professor für Rhetoric ernannt worden (ebenfalls eine Professur aus der Teilmaßnahme 3.1. des Innovations-Inkubators). Dienstbeginn wird der 15.04.2012 sein.
- 3.3 Prof. Dr. Stephan Turbanski hat den Ruf auf die Professur Sportwissenschaften angenommen. Die Ernennung erfolgte am 19.03.2012, Dienstbeginn wird der 01.04.2012 sein.
- 3.4 Prof. Dr. Tanja Thomas hat den Ruf auf die Professur für Kommunikationswissenschaft und Medienkultur angenommen. Die Ernennung ist mit Wirkung ab 01.04.2012 beabsichtigt.
- 3.5 Professor Dr. Ute Stoltenberg wurde von Bundesumweltminister Norbert Röttgen für weitere drei Jahre zum Mitglied des Deutschen Nationalkomitees für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (Man and Biosphere-MAB) berufen.
- 3.6 Prof. Dr. Volker Kirchberg wurde vom Rektor der Bocconi Universität zu einem von fünf Mitgliedern des Internationalen Wissenschaftlichen Kommittees des ASK (Art/Science/Knowledge)- Instituts an der Bocconi Universität ernannt. Dieses renommierte Institut erforscht Vermittlungs- und Produktionsstrukturen des zeitgenössischen Kunstmarktes, die Rolle von Konsumenten in der Kulturindustrie, Einflüsse der Kulturpolitik sowie Wirkungen von Festivals und Kulturinstitutionen für Stadt und Wirtschaft.
- 3.7 Aktuell wurden von Kolleginnen und Kollegen folgende Drittmittel eingeworben werden:
 - Prof. Dr. Timo Ehmke: Professionelle Kompetenzen angehender Lehrerinnen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (BMBF, 123.568 €, Laufzeit: 3 Jahre);
 - Prof. Dr. Werner Härdtle: Experiment zur Ermittlung des Wirkungsschwellenwertes für den Stickstoffeintrag in einem eutrophierungsgefährdeten Ökosystem (Umweltbundesamt, 122.000 €, Laufzeit: 2 Jahre);
 - Prof. Dr. Reinhard Schulte: Selbstständigkeit im Berufs- und Karriereverlauf von Akademikerinnen (BMBF, 286.033 €, Laufzeit: 1 Jahr).



Folgende Projekte konnten im Bereich anwendungsorientierten Forschung, Weiterbildung und Wissenstransfer starten:

- Prof. Dr. Sigrid Bekmeier-Feuerhahn: Studienergänzung Public Relations in Kooperation mit der Otto Benecke Stiftung e.V., IBH Bildungszentrum, Interkulturelle Bildung Hamburg e.V. (BMBF, 146.474 €);
- Prof. Dr. Mathias Groß: EXIST-Gründerstipendium: YIMB – Echtzeit-Daten getriebenes Yield-Management System für die speisengeprägte Gastronomie in Kooperation mit Forschungszentrum Jülich und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; 76.800 €.

3.8

Zum 1.4.2012 beginnt die Amtszeit der neu gewählten Dekanate, die sich wie folgt zusammensetzen:

Fakultät Bildung: Prof. (apl.) Dr. Carola Schormann (Dekanin), Prof. Dr. Swantje Weinhold (Prodekanin), Prof. Dr. Dominik Leiß (Prodekan Forschung), Prof. Dr. Martin Lenz-Johannsen (Studiendekan Graduate School), Dr. Klaus Ulrich Guder (Studiendekan College).

Fakultät Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Michael Schefczyk (Dekan), PD Dr. Martin Warnke (Prodekan Forschung), Prof. (apl.) Dr. Rolf Großmann (Prodekan Masterentwicklung), PD Dr. Martin Pries (Studiendekan), Benjamin Elbers (studentischer Prodekan).

Fakultät Nachhaltigkeit: Prof. Dr. Daniel Lang (Dekan), Prof. Dr. Klaus Kümmeler (Prodekan Forschung), Prof. Dr. Harald Heinrichs (Studiendekan).

Fakultät Wirtschaft: Prof. Dr. Thomas Wein (Dekan), Prof. Dr. Peter Niemeyer (Prodekan), Prof. Dr. Christiane Söffker (Studiendekanin College), Prof. Dr. Markus Reihlen (Studiendekan Graduate School).

3.9

Durch das Studierendenparlament wurde am 22.02.2012 ein neues ASTA-SprecherInnen-Kollektiv, bestehend aus Frau Sonja Grulke, Frau Tanja Mühle und Herrn Kevin Kunze, gewählt.

3.10

Am 06.03.2012 fanden die Personalratswahlen statt. Es wurden folgende Personen gewählt:

Vertretung der Beamten: Christoph Kusche

Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Sylvia Schmidt-Perschke, Hans-Jürgen Schwarz, Gabriele Füllgrabe, Torben Fischer, Dorothea Steffen, Joachim Holtorf, Britta Viehweger, Gerd Stallbaum, Claudia Stephan, Sabine Burmester.

Die konstituierende Sitzung des Personalrats fand am 14.03.2012 statt. Dorothea Steffen wurde zur Vorsitzenden gewählt. Erste Stellvertreterin ist Britta Viehweger, zweiter Stellvertreter Hans-Jürgen-Schwarz. Des Weiteren wurden Joachim Holtorf und Christoph Kusche als Mitglieder des Vorstandes des Personalrates bestätigt.

3.11

Als weiterer Major im Leuphana Bachelor soll das sog. Studium Individuale zum Wintersemester 2012/2013 mit ca. 35 Erstsemestern starten. Dabei handelt es sich um einen eigenen Major, der vorhandene Elemente inter- und transdisziplinärer Lehre im Leuphana College Modell (Leuphana Semester, Komplementärstudium) ergänzt und konsequent weiterdenkt. Den Studierenden soll damit ermöglicht werden, ihre Studieninhalte eigenverantwortlich aus dem gesamten College-Angebot zusammen zu stellen, unterstützt werden sie durch eine transdisziplinäre Didaktik in Kernmodulen.

3.12

„Casino Global- The winner takes it all“ lautete das Motto der Konferenzwoche 2012. Über 1.700 Erstsemester präsentierten vom 28.02.-01.03.2012 ihre Ergebnisse aus dem Modul „Wissenschaft trägt Verantwortung“.

3.13

Zu den geäußerten Vorwürfen von Frau Steinert in der gemeinsamen Sitzung mit Ministerin Wanka und der von Frau Steinert an die Senatsmitglieder versandte E-Mail vom 16.03.2012 ist festzuhalten:

Frau Steinert stellt einleitend fest, dass in der letzten Senatssitzung festgestellt wurde, dass „aufgrund fehlender Indizien ihre Aussagen zu einer Bedrohung freier politischer Meinungsäußerung und zu persönlicher/studienrelevanter Konsequenzen aufgrund politischen Engagements nicht korrekt gewesen wären und zurück gewiesen werden sollten“. In der letzten Senatssitzung wurden lediglich verschiedene Optionen diskutiert, wie man mit den im Raum stehenden Vorwürfen weiter umgehen soll. Eine der verschiedenen Überlegungen war es, die Vorwürfe als unhaltbar anzusehen, wenn es keine konkreten Hinweise gäbe. Die nun formulierten Vorwürfe waren zum Zeitpunkt der letzten Senatssitzung noch nicht bekannt und ergeben eine neue Situation. Auch wenn es schwer nachvollziehbar ist, die Vorwürfe nicht in einem vertraulichen Rahmen mit den vorgeschlagenen Personen (bspw. Ombudsperson oder externe Person), sondern in einer breiteren Öffentlichkeit klären zu wollen, ergibt sich anhand der konkretisierten Vorwürfe Aufklärungsbedarf. Mit den genannten und betroffenen Personen sollen zeitnah Gespräche geführt werden. Eine Terminabstimmung dazu wird folgen. Herr Ahrens gibt eine persönliche Stellungnahme zu Protokoll:

„Da Frau Steinert aufgrund eines Trauerfalls in der Familie nicht anwesend sein kann, verlese ich diese persönliche Erklärung im Namen von Frau Steinert und mir.

Als Reaktion auf Prof. Dr. Rucks Fragen zur letzten Sitzung vom 18.01.2012 gemäß Protokoll der 70. Sitzung des Senats habe ich den Senatsmitgliedern sowie dem Präsidium per Email Informationen gegeben, welche belegen, dass Studierende in ihrer politischen Meinungsäußerung und ihrem politischen Engagement an dieser Universität Sanktionen zu befürchten haben. Bei Bedarf können dem Senat einige Aussagen von Studierenden in nicht öffentlicher Sitzung oder in nicht öffentlicher Mitteilung zugänglich gemacht werden. Dem Senat obliegt es nun, mit diesen Informationen umzugehen. Darüber hinaus möchte ich betonen, dass die Transparenz, welche von Prof. Ruck in der Senatssitzung vom 18.01.2012 eingefordert und nun teilweise ermöglicht wurde, für den ent-



sprechenden Studierenden / die entsprechenden Studierenden Konsequenzen für mögliche zukünftige Studienpläne und oder beruflichen Pläne an dieser Universität haben kann. Dieser Studierende muss bzw. diese Studierenden müssen geschützt werden. Da jeder Einzelfall durch die Aufdeckung der ihm entgegengebrachten Anmaßungen Angst vor Konsequenzen haben muss, sehe ich als einzige Möglichkeit einen offenen Dialog über dieses Thema, der maßgeblich von oberster Stelle, also von Seiten des Präsidenten mit den Lehrenden geführt werden muss. Der Senat sollte sich darüber beraten, ob bspw. der Präsident aufgefordert werden sollte, einen allgemein gehaltenen Aufruf zu einem fairen Miteinander und politischer Meinungsfreiheit auch in politisch schwierigen Situationen und vor allem gegenüber Abhängigen zu machen.“

3.14 Am 11.04.2012 wird der Studieninformationstag der Graduate School stattfinden.

3.15 Von der Strukturkommission des Landes Niedersachsen wurden drei neue Forschungsprojekte - mit einem Fördervolumen von rund 7,8 Millionen Euro in den kommenden drei Jahren - zur Förderung empfohlen, davon zwei Kompetenztandems im Bereich Digitale Medien. Das Forschungsprojekt „Hybrid Publishing“ beschäftigt sich mit den veränderten Bedingungen für wissenschaftlichen Austausch und Weiterbildung im digitalen Zeitalter. Ein weiteres Projekt zielt auf die mediale Grundversorgung im digitalen Zeitalter. Angesichts der immer stärkeren Abkehr des jungen Publikums von klassischen Rundfunkmedien wollen die Wissenschaftler untersuchen, wie die künftige Grundversorgung bei Bewegtbild-Formaten aussehen kann. Im Themenschwerpunkt Gesundheit war der Antrag von Professor Wulf Rössler, der bereits das Kompetenztandem „Vernetzte Versorgung“ im Innovations-Inkubator leitet, erfolgreich. Das neue Vorhaben „SEplus“ beschäftigt sich mit betrieblichem Gesundheitsmanagement und Arbeitsintegration von Menschen mit psychosozialen Erkrankungen. Damit sind nunmehr Vorhaben im Umfang von rund 96 Prozent des Fördervolumens auf den Weg gebracht. Konkret beantragt sind Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von rund EUR 77 Mio., davon sind bereits EUR 63 Mio. abschließend bewilligt. Die 340 Personen, welche die Leuphana aktuell für den Inkubator gewonnen hat, kommen aus insgesamt 19 verschiedenen Ländern zu uns: 216 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 14 Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler sowie 15 wissenschaftliche und 95 studentische Hilfskräfte stärken den Wissenschaftsstandort Lüneburg und den Prozess praxisorientierter Forschung. Ihre Arbeit beschleunigt den Transfer von Wissen in Unternehmen und Organisationen vor Ort und schafft oder sichert Arbeitsplätze, so dass die gesamte Region von ihrer Anwesenheit profitiert. Mit 197 Unternehmen und Organisationen hat der Inkubator hierzu bereits Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Zu den Partnern gehören Großunternehmen wie öffentliche Institutionen, z.B. die Deutsche Lufthansa AG im Rahmen des Kompetenztandems „Plattform für nachhaltige Biokerosin-Produktion“, die British Broadcasting Corporation BBC im Rahmen des Kompetenztandems „Moving Image Lab“. Der Großteil der Kooperationen verbindet den Inkubator allerdings mit derzeit 135 Unternehmen und Organisationen aus der Projektregion, beispielsweise mit dem mittelständischen Möbelpoliturhersteller Poliboy Brandt & Walther GmbH aus Osterholz, der im Innovationsverbund „Nachhaltiger Mittelstand“ Konzepte nachhaltigen Wirtschaftens erarbeitet.

3.16 Die Parkpalette P1 wird ab Montag, dem 26. März 2012 zur Benutzung geöffnet. Die Benutzung ist zunächst entgeltfrei, noch im Laufe des Sommersemesters wird aber umgestellt auf eine Benutzung gegen Entgelt. Es wird damit die angekündigte Pilotphase zur Parkraumbewirtschaftung beginnen, die auf zwei Jahre angelegt sein soll. In dieser Zeit sollen u.a. die Gebührentarife und die Benutzerfrequenz intern und extern evaluiert werden. Die Abstimmung zur Parkraumbewirtschaftung mit dem Personalrat läuft derzeit.

3.17 Ende November wurde eine Informationsmail versandt, in der die Überlegungen, eine Cafeteria im vorderen Bereich der Mensa einzurichten, vorgestellt wurden. Die Stabstelle Campusentwicklung hat seitens der Universitätsmitglieder Rückmeldungen zu diesen Überlegungen erhalten, die vor allem Anforderungen an die Preise, die Nachhaltigkeitskriterien (bei verkauften Produkten sowie bei Mobiliar) und die gute Erreichbarkeit eines Cafés betreffen. Durch eine Gruppe Studierender wurde eine Umfrage zu den Anforderungen an eine Cafe-Lounge durchgeführt. Das Ergebnis wurde dem Studentenwerk zur Kenntnis gegeben. Das Studentenwerk überarbeitet derzeit das inhaltliche Konzept, um die Kosten für diese Maßnahme zu optimieren und die Zielstellung besser heraus zu arbeiten. Über die optimierte Planung wird zu gegebener Zeit informiert.

3.18 Universität und die Campus Management GmbH haben sich darauf verständigt, dass ein Teil des Freiluftfoyers der Vamos Kulturhalle, der sogenannten Biergarten, mit sofortiger Wirkung an die Universität zurückgegeben wird. Im Gegenzug erhält Campus Management eine finanzielle Entschädigung für entgangene Gewinne aus dem Biergartenbetrieb. Der für die Vamos-Halle bestehende Mietvertrag wird darüber hinaus um vorerst ein Jahr bis Ende 2015 verlängert. Für das Vamos gibt es damit nach den Spekulationen der letzten Wochen eine klare Perspektive und ausreichend Zeit, alle Optionen für den weiteren Betrieb zu prüfen. Im Zuge der Verhandlungen verständigten sich die Beteiligten auch darüber, dass die Universität bis zum 31. Oktober 2013 Liegenschaften auf dem Campus Scharnhorststraße ankaufen kann, die sich derzeit im Besitz von Campus e. V. bzw. der Campus Management GmbH befinden. Dabei handelt es sich um das Campus Center, die sogenannte Ladenzeile, und das Gebäude 15, das derzeit als Wohnheim „Campus 1“ genutzt wird. Für die dort lebenden Studierenden ergeben sich daraus derzeit keine Veränderungen.

3.19 Der Raumbedarf für den Innovationsinkubator kann derzeit weitgehend in den Bestandsgebäuden der Leuphana



Universität Lüneburg abgedeckt werden, obwohl das Drittmittelvolumen der Universität deutlich stärker als bei Erstellung der langfristigen Raumbedarfsplanung im Jahr 2007 geplant, zugenommen hat und obwohl das zur Unterbringung bzw. Verfestigung der Kompetenztandems vorgesehene Forschungszentrum im neuen Zentralgebäude nicht, wie ursprünglich geplant, bereits zum Jahr 2012 fertiggestellt werden wird. So wird das Cluster „Gesundheit“ zukünftig im Roten Feld (Rotenbleicher Weg) angesiedelt. Das Cluster „Nachhaltige Energien“ wird auf dem Campus Scharnhorststraße untergebracht, ebenso wie die verschiedenen Projekte der weiteren Teilmaßnahmen. Zur Unterbringung des Clusters „Digitale Medien“ wird jedoch temporär eine räumliche Zwischenlösung benötigt. Dazu wird die Universität das ehemalige Gebäude der Post, Sülztorstraße 21-25, im heute leerstehenden 2. Obergeschoss zur Nutzung durch das Cluster „Digitale Medien“ für eine Dauer von insgesamt drei Jahren anmieten. Die Anmietung erfolgt in zwei Abschnitten: Ein erster Abschnitt mit einer Größe von rund 840 qm steht bereits ab Anfang April zur Verfügung. Ein zweiter Abschnitt (rund 375 qm) wird voraussichtlich ab Juni nach baulicher Herrichtung durch den Vermieter angemietet, um das weitere zu erwartende Wachstum in den Kompetenztandems dieses Clusters abzudecken. Die Finanzierung der Anmietung erfolgt vollständig über noch nicht verplante Overheadmittel. Der landesmittelfinanzierte Haushalt der Universität für Forschung und Lehre wird nicht belastet.

3.20 Anlässlich der Verabschiedung der hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Frau Anne Dukeck, findet im Sommersemester 2012 eine öffentliche Ringvorlesung zum Thema „Geschlechterdimensionen im Transformationsprozess: Von der Frauenbewegung zur Geschlechter- und Intersektionalitätsforschung“ statt. Alle Mitglieder der Universität sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltungsreihe teilzunehmen.

3.21 Der AStA hat im Zuge des Änderungsverfahrens des aktuellen Bebauungsplans die Möglichkeit der Stellungnahme genutzt und fordert darin, dass die Flächen auf dem Campus ausschließlich zur universitären Nutzung zur Verfügung stehen. Fremdnutzungen sind zu vermeiden, um Entwicklungspotenziale der Universität langfristig zu sichern. Daher solle das aktuelle Sondergebiet "Hotel / Parkhaus" umgewidmet werden zum Sondergebiet "Universität / Parkhaus". VP Keller teilt hierzu mit, dass die Pläne, ein Hotel zu errichten, bereits im Dezember 2010 verworfen wurden. Eine Änderung des Bebauungsplans sei nicht notwendig, da eine universitäre Nutzung aller Flächen immer möglich sei. Ein Hotel sei in den Planungen nicht mehr vorhanden und werde nach derzeitiger Einschätzung auch nicht benötigt.

TOP 4 ANFRAGEN

4.1 SCHRIFTLICHE ANFRAGEN

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

4.2 MÜNDLICHE ANFRAGEN

Herr Ahrens fragt, bezugnehmend auf die persönliche Stellungnahme unter TOP 3.10 an, was der Senat für möglich / nötig halte, um zum einen konkret und akut diesen Studierenden in seiner Transparenz zu unterstützen / negative Konsequenzen zu verhindern und zum anderen diese Problematik längerfristig anzugehen?

P Spoun antwortet, dass sich anhand der konkretisierten Vorwürfe Aufklärungsbedarf ergebe. Mit den genannten und betroffenen Personen sollen Gespräche geführt werden.

Frau Landwehr fragt an, wie das weitere Verfahren zur Findung eines zweiten hauptberuflichen Vizepräsidenten gestaltet werde?

P Spoun antwortet, dass das Verwaltungsgericht Lüneburg den Eilantrag studentischer Senatsmitglieder, der Universität die Ernennung Herrn Kellers zum Hauptberuflichen Vizepräsidenten für die Amtszeit ab 2012 zu untersagen, mit Beschluss vom 22.11.2011 abgelehnt habe. Die Antragsteller haben daraufhin Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg eingelegt. Man warte derzeit auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts über die Beschwerde. Erst danach könne das weitere Verfahren zur Gewinnung einer/eines zweiten hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten wieder aufgenommen werden.



TOP 5 WAHL DER MITGLIEDER FÜR DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS DER FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN BERUFSBEGLIEITENDEN BACHELORSTUDIENGÄNGE DER LEUPHANA PROFESSIONAL SCHOOL
(Drs. Nr. 302/70/4 WiSe2011/2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat wählt folgende Mitglieder für den Prüfungsausschuss der fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Professional School:

- Gruppe der Professorinnen und Professoren
*Prof. Dr. Angelika Henschel (Mitglied)
Prof. Dr. Heinrich Schleich (Mitglied)
Prof. Dr. Carola Schormann (Mitglied)
Prof. Dr. Markus Reihlen (Vertretung)
Prof. Dr. Sabine Remdisch (Vertretung)*
- Gruppe der wissenschaftlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
*Rolf Krüger (Mitglied)
Charlotte Hesselbarth (Vertretung)*
- Gruppe der Studierenden
Anja Bursee (Mitglied).

15:0:0

TOP 6 WAHL EINES NICHT-STUDENTISCHEN MITGLIEDS FÜR DEN REGIONALRAT LÜNEBURG DES STUDENTENWERKS OSTNIEDERSACHSEN
(Drs. Nr. 308/71/5 WiSe2011/2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat wählt Frau Nora Wieneke als nicht-studentisches Mitglied für den Regionalrat Lüneburg des Studentenwerk Braunschweigs.

15:0:0

TOP 7 ÄNDERUNG DER ORDNUNGEN FÜR DIE VERGABE VON PROMOTIONS- BZW. POST-DOC-STIPENDIEN
(Drs. Nr. 309/71/5 WiSe2011/2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Frau Dartenne weist darauf hin, dass eine Befassung der Fachschaft Promotion wünschenswert gewesen wäre. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

1. *Der Senat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die folgende Änderung der Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg:
1.1 § 5 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
„(7) Neben der Arbeit an der Promotion darf die Stipendiatin/der Stipendiat eine berufliche oder andere Tätigkeit nur in einem Umfang ausüben, durch den sie oder er nicht gehindert ist, sich ganz überwiegend der Promotion zu widmen. Solche Tätigkeiten dürfen daher maximal 8 Wochenstunden beanspruchen.“
1.2 § 5 Abs. 8 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
„3. berufliche oder andere Tätigkeiten neben der Arbeit an der Promotion nicht bzw. nur im zulässigen Umfang gem. § 5 Abs. 7 ausgeübt wurden.“*
2. *Der Senat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die folgende Änderung der Ordnung über die Vergabe von PostdoktorandInnenstipendien/Habilitationsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg:
2.1 § 5 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:*



„(7) Neben der Arbeit an der Promotion darf die Stipendiatin/der Stipendiat eine berufliche oder andere Tätigkeit nur in einem Umfang ausüben, durch den sie oder er nicht gehindert ist, sich ganz überwiegend der Habilitation zu widmen. Solche Tätigkeiten dürfen daher maximal 8 Wochenstunden beanspruchen.“

2.2 § 5 Abs. 8 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. berufliche oder andere Tätigkeiten neben der Arbeit an der Habilitation nicht bzw. nur im zulässigen Umfang gem. § 5 Abs. 7 ausgeübt wurden.“

14:0:1

TOP 8

VERABSCHIEDUNG DES LEHRANGEBOTES FÜR DAS KOMPLEMENTÄRSTUDIUM DER GRADUATE SCHOOL IM SOMMERSEMESTER 2012

(Drs. Nr. 310/71/5 WiSe2011/2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Herr Engelken weist darauf hin, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn aus der Unterlage ersichtlich gewesen wäre, dass es in der ZSK der Graduate School kontroverse Meinungen zum Programm gegeben habe. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt das Lehrangebot für das Komplementärstudium in der Leuphana Graduate School für das Sommersemester 2012 gem. Drs. Nr. 310/71/5WiSe 2011/2012.

15:0:0

TOP 9

ZUGANGS- UND ZULASSUNGSDRÖNDUNG FÜR DEN MASTER-ZERTIFIKATSSTUDIENGANG „ERWEITERUNGSFACH LEHРАMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN UND LEHРАMT AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN SOWIE LEHРАMT AN REALSCHULEN AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG“; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN SENAT

(Drs. Nr. 311/71/5 WiSe2011/2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Zugang- und die Zulassungsordnung für den Master-Zertifikatsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen und Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Lehramt an Realschulen an der Leuphana Universität Lüneburg“ in der Fassung gem. Drs. Nr. 311/71/5 WiSe 2011/2012.

15:0:0

TOP 10

ORDNUNGEN DER LEUPHANA PROFESSIONAL SCHOOL FÜR DIE BERUFSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE; HIER BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS

(Drs. Nr. 312/71/5 WiSe2011/2012)

P Spoun erläutert den Sachstand und begrüßt Herrn Franken zu diesem Tagesordnungspunkt.

a) **Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. §41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufs-spezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 312/71/5 WiSe2011/2012.

14:0:1



b) Anlage 2.1: Besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den geschlossenen Masterstudiengang Auditing zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg
P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz1 NHG die Anlage 2.1 „Besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den geschlossenen Masterstudiengang Auditing“ zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 312/71/5 WiSe2011/2012.

14:0:1

c) Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 312/71/5 WiSe2011/2012.

14:0:1

d) Anlage 5.1 Master in Auditing zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage 5.1 Master in Auditing zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 4 zur Drs. Nr. 312/71/5 WiSe2011/2012.

14:0:1

TOP 11

**ORDNUNGEN DER PROFESSIONAL SCHOOL FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN
MASTERSTUDIENGÄNGE; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS**
(Drs. Nr. 313/71/5 WiSe2011/2012) für alle

a) Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die dritte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 313/71/5 WiSe 2011/2012.

15:0:0

b) Änderung der fachspezifischen Anlage 5.1 Manufacturing Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Änderung der fachspezifischen Anlage 5.1 Manufacturing Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge in der Fassung gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 313/71/5 WiSe 2011/2012.

15:0:0

c) Änderung der fachspezifischen Anlage 5.2 Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge



Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Änderung der fachspezifischen Anlage 5.2 Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge in der Fassung gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 313/71/5 WiSe 2011/2012.

15:0:0

d) Änderung der fachspezifischen Anlage 5.4 Performance Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Änderung der fachspezifischen Anlage 5.4 Performance Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge in der Fassung gem. Anlage 4 zur Drs. Nr. 313/71/5 WiSe 2011/2012.

15:0:0

e) Änderung der fachspezifischen Anlage 5.6 Sozialmanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Änderung der fachspezifischen Anlage 5.6 Sozialmanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge in der Fassung gem. Anlage 5 zur Drs. Nr. 313/71/5 WiSe 2011/2012.

15:0:0

f) Änderung der fachspezifischen Anlage 5.7 Prävention und Gesundheitsförderung zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Änderung der fachspezifischen Anlage 5.7 Prävention und Gesundheit zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge in der Fassung gem. Anlage 6 zur Drs. Nr. 313/71/5 WiSe 2011/2012.

15:0:0

g) Überfachliches Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage 6 Überfachliches Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge in der Fassung gem. Anlage 7 zur Drs. Nr. 313/71/5 WiSe 2011/2012.

15:0:0

TOP 12

**ÜBERARBEITUNG DER GRUNDORDNUNG DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG SOWIE DER
GESCHÄFTSORDNUNG DES SENATS; HIER: 1. LESUNG**

(Drs. Nr. 315/71/5 WiSe2011/2012)

P Spoun erläutert einleitend den Sachstand und dankt den Mitgliedern der Kommission für die Erarbeitung der vorliegenden Änderungsvorschläge. Die Mitglieder des Senats diskutieren die vorliegenden Änderungsvorschläge für die Grundordnung und gehen dabei besonders auf die folgenden Punkte ein:

- § 10 Abs. 2 Satz 2: Die von Dekanin und Dekanen vorgeschlagene Formulierung „*Die Dekanin oder der Dekan nimmt ohne Stimmrecht als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Berufungskommission teil. Die Dekanin oder der Dekan kann sich durch ein Mitglied des Dekanats vertreten lassen.*“ soll in die Grundordnung übernommen werden.
- § 12 Abs. 7: Die Mitglieder des Senats diskutieren intensiv, ob die Aufnahme des Absatzes 7 notwendig sei. Vorteil der Nennung der Fakultätsgeschäftsführerin bzw. des Fakultätsgeschäftsführer sei, dass damit das Recht zur Teilnahme an Dekanatssitzungen festgeschrieben sei. Als Gegenargument wird angeführt, dass die Nennung eine Überregulierung darstelle und sich die Teilnahme der Fakultätsgeschäftsführerin bzw. des Fakultätsgeschäftsführer aus seiner Aufgabe ergeben müsse. Darüber hinaus werde die Position in den vier



Fakultäten unterschiedlich ausgestaltet.

Der Antrag, den Absatz 7 in § 12 ersatzlos zu streichen wird mit 6:9:0 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag, § 12 Abs. 7 wie folgt zu fassen „*Die Fakultätsgeschäftsführerin bzw. der Fakultätsgeschäftsführer soll mit beratender Stimme an den Sitzungen des Dekanats teilnehmen*“ wird mit 7:8:0 Stimmen abgelehnt.

- § 14 Abs.1 Satz 2: mit der Begründung, dass die einzelnen Statusgruppen und damit auch die Gruppe der Studierenden über die Senatsvertreter repräsentiert werden, wird der Antrag auf Streichung des Passus, ein Mitglied des Studierendenparlaments als beratendes Mitglied des Senats in die Grundordnung aufzunehmen, mit 8:6:1 Stimmen angenommen.
- § 14 Abs. 4: aus der vorgeschlagenen Formulierung gehe nicht eindeutig hervor, was die genauen Aufgaben des sog. Senatssprechers seien. Dekan Pez erläutert als Mitglied der Kommission, dass mit der Vertretung zwischen den Sitzungen gemeint sei, vor allem die Kommunikation und den Informationsfluss im Auge zu behalten. Bildlich gesprochen sei der Senatssprecher „das Auge und das Ohr“ des Senats. Er soll aber nicht die Funktion eines „Sprechers“ nach außen übernehmen. Die Senatsmitglieder einigen sich daher darauf, dass die Bezeichnung Senatssprecherin bzw. Senatssprecher missverständlich sei und daher die Formulierung Senatsbeauftragter gewählt werden soll. Der Absatz 4 soll wie folgt formuliert werden: „*Der Senat kann zur Wahrnehmung seiner Interessen innerhalb der Hochschule aus seinen stimmberechtigten Mitgliedern eine erste Beauftragte bzw. einen ersten Beauftragten sowie eine zweite Beauftragte bzw. einen zweiten Beauftragten wählen.*“ Die Senatsmitglieder bitten darüber hinaus die Kommission zur Überarbeitung der Grundordnung und Senatsgeschäftsordnung den Auftrag der Senatsbeauftragten bzw. des Senatsbeauftragten genauer zu definieren und dafür einen entsprechenden Absatz für die Senatsgeschäftsordnung vorzulegen.

Herr Ahrens weist darauf hin, dass die Senatskommission in ihrer Sitzung am 26.01.2012 auf Vorschlag der Gruppe der Studierenden die Einrichtung eines Rates der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte diskutiert habe. Die Aufnahme in die Grundordnung wurde durch die Kommission abgelehnt, die Notwendigkeit einer Ansprechpartnerin bzw. eines Ansprechpartners aber gesehen. Eine Lösung des Problems soll jenseits der Aufnahme eines Rates in die Grundordnung gefunden werden. Vorstellbar sei, die Ombudsperson für Studierende zwischenzeitlich als Ansprechpartner einzusetzen.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat nimmt nach erster Lesung die Änderungsvorschläge für die Grundordnung gem. Drs. Nr. 315/71/5 WiSe 2011/2012 Anlage 1 mit folgenden Modifizierungen zustimmend zur Kenntnis:

- § 10 Abs. 2 Satz 2: „*Die Dekanin oder der Dekan nimmt ohne Stimmrecht als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Berufungskommission teil. Die Dekanin oder der Dekan kann sich durch ein Mitglied des Dekanats vertreten lassen.*“
- § 14 Abs.1 Satz 2: *Streichung des Mitglieds des Studierendenparlaments als beratendes Mitglied des Senats*
- § 14 Abs. 4: „*Der Senat kann zur Wahrnehmung seiner Interessen innerhalb der Hochschule aus seinen stimmberechtigten Mitgliedern eine erste Beauftragte bzw. einen ersten Beauftragten sowie eine zweite Beauftragte bzw. einen zweiten Beauftragten wählen.*“

11:3:0

Es wird der Antrag gestellt, über die Grundordnung mit den o. g. Änderungsvorschlägen abzustimmen, ohne eine zweite Lesung durchzuführen. Es erfolgt Gegenrede, in der dargelegt wird, dass für eine so weitreichende Entscheidung, wie die Änderung einer Grundordnung, eine Lesung nicht ausreichend sei. Der Senat stimmt über den Antrag auf finale Abstimmung der Änderung der Grundordnung ab, mit 5:9:0 Stimmen kommt aber die erforderliche Mehrheit nicht zustande.

Die Mitglieder des Senats beraten in einem nächsten Schritt die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung des Senats und merken dazu an:

- § 3: bezugnehmend auf die Änderung in § 14 Abs. 4 der Grundordnung wird § 3 in „*Senatsbeauftragte bzw. Senatsbeauftragter*“ geändert. Darüber hinaus wurde die Senatskommission zur Überarbeitung der Grundordnung und Senatsgeschäftsordnung gebeten, die Aufgabe der Senatsbeauftragten bzw. des Senatsbeauftragten genauer zu definieren und dafür einen entsprechenden Absatz für die Senatsgeschäftsordnung vorzulegen.



- § 4 Abs. 4: das Mitglied des Studierendenparlaments als beratendes Senatsmitglied wird aufgrund des Beschlusses zu § 14 Abs.1 Satz 2 der Grundordnung gestrichen.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat nimmt in erster Lesung die Änderungsvorschläge für die Geschäftsordnung des Senats gem. Drs. Nr. 315/71/5 WiSe 2011/2012 Anlage 2 mit folgenden Änderungen zustimmend zur Kenntnis:

- § 3 wird umbenannt in Senatsbeauftragte bzw. Senatsbeauftragter
- § 4 Abs. 4: Streichung des Mitglieds des Studierendenparlaments als beratendes Senatsmitglied

12:1:1

P Spoun teilt zum weiteren Verfahren mit, dass die durch den Senat befürworteten Änderungsvorschläge in die Ordnungen eingearbeitet werden und dem 4. Senat für eine zweite Lesung und ggf. Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden.

TOP 13

WIDERSPRUCHSVERFAHREN GEGEN BEWERTUNGEN VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN IN DER PROFESSIONAL SCHOOL; HIER: BEFASSUNG DES SENATS GEM. § 19 ABS. 4 DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDUNGSSTUDIENGÄNGE – NICHT ÖFFENTLICH –

Siehe vertrauliches Protokoll

TOP 14

VERSCHIEDENES

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den mit Ende der Amtszeit zum 31.03.2011 aus dem Senat ausscheidenden scheidenden Senatorinnen und Senatoren en für ihr Engagement in den letzten 1,5 Jahren und schließt die Sitzung um 18:15 Uhr. Die nächste Sitzung des Senats findet am 18.04.2012 statt.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Pia Rudzinski
- Protokoll -